



Thüringer Aufbaubank

Die Förderbank.



Kick-off-Meeting
zur Förderung von Forschergruppen im Rahmen der
Richtlinie Förderung von Personal in Forschung und Entwicklung
29. Juni 2012



Kurzer Überblick auf die Förderung der Forschergruppen

1. Ziel der Förderung

- Gemeinsame FuE-Tätigkeit wissenschaftlicher und technischer Mitarbeiter zum **Wissens- und Technologietransfer** und zur **Netzwerkbildung** zwischen Thüringer Forschungseinrichtungen und Thüringer Unternehmen.
- Das zu bearbeitende Forschungsthema muss für **die zukünftige Entwicklung der Wirtschaft in Thüringen** von Bedeutung sein.
- **Unternehmen** aus Thüringen **müssen** die Arbeit der Forschergruppe in geeigneter Weise **begleiten**.

2. Zuwendungsvoraussetzungen u.a.:

- Die Tätigkeit der Forschergruppe ist dem **nichtwirtschaftlichen** Bereich der Forschungseinrichtung zuzuordnen.
- Das Forschungsthema muss innerhalb der FuE-Kategorien **Grundlagenforschung** und/ oder **industrielle Forschung** gemäß FuEul-Gemeinschaftsrahmen erfolgen.
- Das **Ergebnis** aus der Forschungstätigkeit
 - ist nicht unmittelbar wirtschaftlich verwertbar,
 - wird weit verbreitet und
 - stellt die Basis für FuE-Einzel- bzw. Verbundprojekte von Unternehmen der Thüringer Wirtschaft dar.

3. Förderung

Gefördert werden:

Personalausgaben für die Mitarbeiter (3 bis 10) der Forschergruppe und vorhabensbezogene **Sachausgaben** der Forschungseinrichtung

auf **Ausgabenbasis**

bis zum Abschluss der jeweiligen Forschungsaufgabe, **höchstens** jedoch für **3 Jahre**.

4. Stand der Projekte der zweiten Förderrunde

- Die Zuwendungsbescheide sind im März 2012 erlassen worden.
- Die zum Teil erforderlichen Zuarbeiten sind erfolgt und die notwendigen Änderungen sind mit Bescheid bestätigt worden.
- Das Abrufen bzw. Auszahlen von Zuschüssen ist nun möglich.

5. Abrechnung der Personal- und Sachausgaben

Die Abrechnung aller Ausgaben erfolgt auf Grundlage der Originalbelege!

Personalausgaben

Die **Abrechnung** erfolgt auf der Grundlage der tatsächlich gezahlten, nachweisbaren lohnsteuerpflichtigen **Bruttomonatsgehälter** zuzüglich der gesetzlich geregelten **Arbeitgeberanteile** zu den Sozialsystemen.

Nicht zuwendungsfähig sind u.a.:

- wissenschaftliche Hilfskräfte ohne Abschluss (z.B. Praktikanten, Diplomanden, studentische Hilfskräfte)
- aus öffentlichen Haushalten finanzierte Mitarbeiter

Sachausgaben

Die **Abrechnung** erfolgt entsprechend dem Nachweis der tatsächlich getätigten Ausgaben, z.B. für

- Dienstreisen nach dem Thüringer Reisekostengesetz, auch für haushaltsfinanzierte Projektleiter
- Verbrauchsmaterial
- Spezialliteratur, Geschäftsbedarf
- Mieten für Arbeitsräume, Mieten für Geräte

Die Einbeziehung der Sachausgaben in die Förderung erfolgt nur, wenn sie von Dritten in Rechnung gestellt werden.

Nicht zuwendungsfähig sind u.a.:

- Vergabe von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen
- Investitionen
- Ausgaben für Bewirtungen

6. Abrufverfahren für die bewilligte Zuwendung

1. Abrufen über das Internetportal (mindestens zum 30.03., 30.06. und 30.09.)
2. Einreichen des gesendeten Abrufantrages, rechtsverbindlich unterschrieben mit den dazugehörigen Anlagen und Belegen wie:
 - Gehaltsabrechnungen bzw. ein Auszug aus der Rechnungslegungsdatei,
 - Stundennachweise bzw. Arbeitsverträge im Original,
 - Rechnungen im Original,
 - Dienstreiseanträge und Reisekostenabrechnungen im Original,
 - die jeweiligen Bezahlnachweise im Original sowie
 - alle dem Vorhaben zugrunde liegenden Belege, Verträge oder sonstigen Unterlagen zu den beantragten Auszahlungen
3. das Prüfverfahren entspricht nahezu dem der Verbundförderung
4. die Auszahlung erfolgt erst nach Prüfung der o. g. Belege
5. Vor-Ort-Kontrollen sind zusätzlich möglich

7. Weitere Voraussetzungen laut Zuwendungsbescheid sind:

- spätestens 6 Monate nach Projektbeginn ist ein **Projektbeirat**, i.d.R. aus Thüringer Unternehmen, zu bilden und ein Sprecher zu benennen
- halbjährlich, erstmals 6 Monate nach Projektbeginn, sind **Workshops** zum Projektstand durchzuführen

8. Einige Anregungen zur Durchführung der Workshops:

Vorstellung der Forscher

- kurze Darstellung der wesentlichen Forschungsziele sowie des aktuellen Standes des Projektes in deutschsprachiger PowerPoint-Präsentation

Vorstellung der Unternehmen des Beirates

- kurze Darstellung ihrer Motivation, im Beirat mitzuwirken
- ihre Vorstellungen und Anregungen

Diskussion

Nächste Schritte vorstellen

Im bilateralen Gespräch:

- Klärung von fachlichen Fragen zwischen den Teilnehmer
- interne Terminabstimmung ...
- Abstimmung / Klärung von administrativen Fragen zwischen dem Projektverantwortlichen und dem Vertreter der TAB



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Thüringer Aufbaubank

Bereich Wirtschaftsförderung Zuschuss
Abteilung Transferförderung
Gorkistraße 9
99084 Erfurt

Tel.: 0361 / 7447 – 224

Fax: 0361 / 7447 – 231